

Versetzung nach Neueinstellung

Beitrag von „FrauSonnenblume“ vom 22. März 2021 14:27

Herzlichen Dank für eure Antworten und Mitüberlegungen!

Zitat von PeterKa

Bei den Bewerbungsgesprächen solltest du natürlich davon Abstand nehmen, von deinen Plänen zu reden. Die Elternzeit und die Versetzung gehen da niemanden was an.

Reden sollest du aber mit den Schulen an die du letztendlich willst. Wenn diese einen Stellenüberschuss haben, wirst du da auch mit einer Versetzung nicht himkommen. Wohnortnah ist ja ein durchaus dehnbarer Begriff.

Das ist klar, ich möchte ja schon auch eingestellt werden dann. Deswegen hatte ich ja auch immer Skrupel - direkt zu lügen quasi ...

Meine Schule wäre super, wenn es dort nicht klappt, dann eben anderswo, Hauptsache mit Perspektive.

Mein Anspruch ist gar nicht mit dem Rad fahren zu können oder so, ich fahre aktuell auch fast 30 Minuten mit dem Auto, das ist kein Problem für mich im Rahmen der 35km. Hier findet man aber nichts Festes mehr im Umkreis von 50-60km. Wenn pendeln, dann wirklich 80-100km, das ist schon ne Nummer.

Zitat von gingergirl

Du kannst unabhängig von der Probezeit auch sofort in Elternzeit gehen. Eine Bekannte von mir in Bayern hat das so gemacht. Die Planstelle war 200 km von ihrem Wohnort weg. Sie hat sofort nach Annahme der Stelle Elternzeit beantragt. Da Sommerferien waren, musste sie die Stelle vor Ort nicht antreten (Elternzeitantrag unterliegt einer 7-Wochenfrist). Sie hat dann ein paar Wochen nicht gearbeitet und sich unterm Schuljahr eine Vertretungsstelle in der Nähe gesucht. Das ging, weil man in Elternzeit ja Teilzeit arbeiten darf. Zum nächsten Schuljahr hat sie einen Versetzungsantrag gestellt, der durchging.

Elternzeit muss man in der Regel 7 Wochen vorher anmelden, bei Kindern über 3 allerdings 13 Wochen vorher, sodass ich eine Stelle tatsächlich antreten müsste. Mit der Elternzeit müsste ich nochmal genau checken inwieweit ich das tatsächlich darf. Ich habe noch über ein Jahr

übrig, aber da muss ich mich mal informieren. Zu dem Zeitpunkt der Geburt war ich gerade raus aus allen Arbeitsverhältnissen - ob das dann zählt?

Aber ein Antrag auf Beurlaubung aus familiären Gründen müsste alternativ dann funktionieren oder kann der abgelehnt werden?